

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 32 (1959)

Heft: 3

Artikel: Riedburg BE

Autor: Ott, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

² Grundriß, Aufriß und Beschreibung: Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Stadt Zürich II, 392.

³ Heute befindet sich der hochgelegene Eingang an der landwärtigen Südseite. Der Plan im Spitalurbar von 1669 (Staatsarchiv Zürich H I 62), der offenbar vor dem Umbau aufgenommen wurde, zeigt auf dieser Seite ein angebautes Haus. Erst nach dessen Beseitigung konnte hier ein Treppenanbau angebracht werden. – Die Ausmaße des Turmes in Mammertshofen sind etwas größer (13,5 m), die Mauerdicke etwas schwächer. Vgl. die Beschreibung des Hardturmes von G. Meyer von Knonau in Mitt. d. Antiq. Gesellsch. in Zürich Bd. 17, S. 99 (1874); ferner Zeller-Werdmüller, ebenda Bd. 23, S. 319.

⁴ Jahresbericht der Antiq. Gesellsch. in Zürich 1934/35, S. 22. – Meyer v. Knonau sagt 1874, daß noch Spuren des innerhalb des Grabens gelegenen Walles vorhanden gewesen seien; also wohl Reste der Mauer.

⁵ UB Zürich II, Nr. 820.

⁶ Erstmals aufgeführt im Zinsrodel von etwa 1285: ½ Wachs «de Augia inferiori dicta im Harde», dann wieder um 1300 (Staats-A. Zürich C II 2, Nr. 79 e u. 79 c/d). Der Zins erscheint auch in allen späteren Fraumünsterrechnungen.

Für die enge Beziehung beider Ufer spricht auch die Teilnahme des Leheninhabers der Vogtei Höngg, Heinrich von Humlikon, als Zeuge beim Tauschgeschäft von 1251.

⁷ Die Zinslisten des 13. u. 14. Jahrh. enthalten nur Wachs- und Pfennigzinse, so daß der Turm darin nicht aufgeführt ist. Dagegen wird in den Rechnungen des 15. Jahrhunderts der Zins von Turm und Hof mit 3 Viertel Kernen und ½ U Wachs aufgeführt.

⁸ P. Kläui, Zürich und die letzten Zähringer. (Aus Verfassungsgeschichte, Bd. 2. Konstanz 1955).

⁹ J. Stumpf, Chronik II, 169.

¹⁰ Lehensverzeichnis von 1318 (Habsb. Urbar II, 777).

¹¹ Rudolf I. von Habsburg-Laufenburg, † 1249, war mit Gertrud von Regensburg verheiratet.

¹² UB Zürich XII, Nr. 3757a.

¹³ Diese Annahme habe ich in «Zürich, Geschichte der Stadt und des Bezirkes», Zürich 1948, S. 156, vertreten, doch einzig weil kein anderer Inhaber direkt festzustellen ist. Auch die Entwicklung in den Vier Wachten am Zürichberg wäre auf Grund der hier gewonnenen Erkenntnis neu zu überprüfen und der Frage nachzugehen, ob die Regensberger nicht in zähringischer und unmittelbar nachzähringischer Zeit die Reichsvogtei auf der ganzen rechten See- und Limmatseite von Künsnacht bis Wipkingen besaßen. In Höngg war sie kyburgisch.

¹⁴ UB Zürich III, Nr. 1236. So hatten z. B. auch die Schnabelburger zu hohe Bezüge an Vogtsteuern (Getreide) gemacht (UB Zürich I, Nr. 429).

¹⁵ Beziehungen ergeben sich aus den Gütern der Manesse (z. B. UB Zürich VI, Nr. 2316) und kommen auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß 1294 Lütold von Regensberg in Rüdiger Manesses Haus urkundete (UB Zürich VI, Nr. 2305).

¹⁶ UB Zürich VI, Nr. 2256, 2316.

¹⁷ In der ältern Rezension (Helvetische Bibliothek II, Zürich 1735, S. 41). Das Verbot war zweifellos eine Folge des Regensbergischen Brückenschlages bei Glanzenberg (UB Zürich IV, Nr. 994).

¹⁸ Staats-A. Zürich B VI 192, S. 45; gedruckt bei Meyer v. Knonau, a. a. O., S. 31.

¹⁹ So ist die Ablösung seines Drittels an der auf den Reben im Hard lastenden Jahrzeit zu deuten (Zentralbibl. Zürich K 20, S. 105 u. 120). Sein Sohn, Bürgermeister Felix Manesse, hat also mit dem Hardturm nichts mehr zu tun.

²⁰ Zürcher Stadtbücher I, 378: «unsern letzgraben uff dem Silveld köstlichen ernüwret und ufgeworffen.»

²¹ Rechnungen der Fraumünsterabtei: Stadt-A. Zürich III B 158. Die Einträge stehen immer unter Wipkingen. 1416 zinst sein Sohn Diethelm Netstaller 3 Viertel Kernen, doch fehlt die Angabe wovon. Wegen Übereinstimmung des Zinses handelt es sich aber wohl schon um den Turm.

²² Stadt-A. Zürich III B 159. Im Urbar von ca. 1420 (III B 35): «aber von dem thurn und hof im Hard».

²³ Zürcher Steuerbücher Bd. 3.

²⁴ Das Jahr des Verkaufs kann nicht ganz sicher bestimmt werden, da keine Verkaufsurkunde erhalten ist und zwischen 1452 und 1460 keine Zinslisten der Abtei vorhanden sind. 1460 (III B 196) erscheint erstmals der Rat von Zürich als Zinser. Da der Rat den Turm 1461 verließ, wird er ihn nicht viel vorher erworben haben.

²⁵ Staats-A. Zürich C V Sch. 11 a (Außersihl).

²⁶ Staats-A. Zürich, Urk. Stadt u. Land Nr. 849.

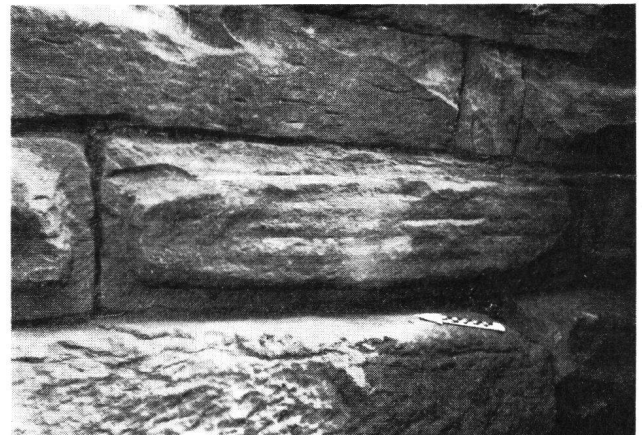
²⁷ Ebenda Nr. 850.

Riedburg BE

Ohne die Verdienste älterer Burgenforscher des Bernerlandes schmälern zu wollen, ist doch für dieses Gebiet ein Mangel an wissenschaftlichen Publikationen festzustellen, die sich genügend mit Kleinfunden beschäftigen. Während in der Nord- und Ostschweiz seit bereits zwanzig Jahren eine gewissenhafte Burgenkunde betrieben wird, liegt im Kanton Bern ein Großteil des älteren Fundbestandes vergessen in Museumsschränken.

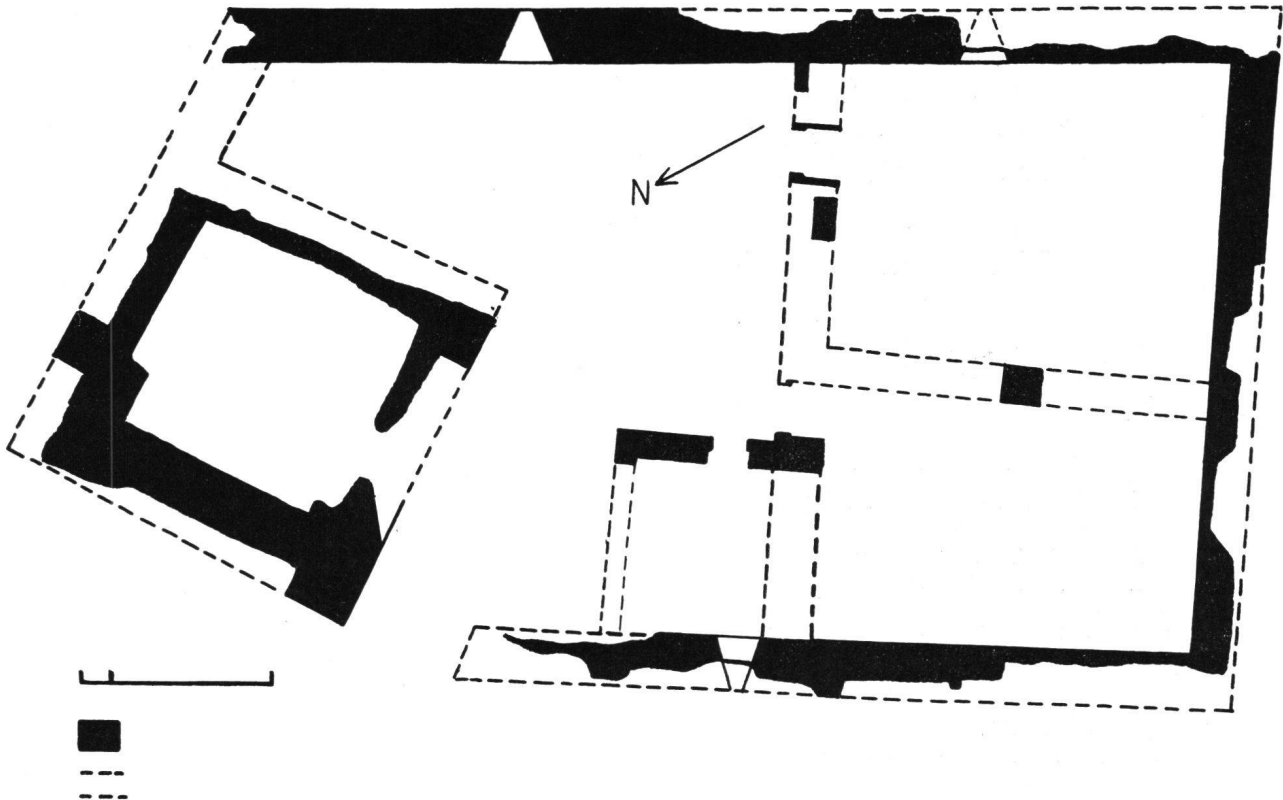
Erwägungen dieser Art legten es nahe, durch systematische Grabungen in einer nach oben und unten datierten Anlage zuverlässig zeitlich bestimmtes Fundmaterial zu erhalten, um der Burgenarchäologie neue Impulse zu verleihen.

Als Objekt der in zwei Etappen (Herbst 1958 / Frühling 1959) durchgeführten Untersuchungen wurde die Ruine der Riedburg am Schwarzwasser (Gemeinde Köniz) gewählt. Heinrich Türler hatte im Neuen Berner Taschenbuch 1933 das Aktenmäßige bearbeitet und auch einen Grundrißplan veröffentlicht, der sich allerdings als zu ungenau erwies. Danach darf die Erbauung der Burg an Hand eines Gerichtsprotokolls in die Jahre um 1330 gesetzt werden. Bauherr war der Berner Jakob von Bolligen. Conrad Justinger berichtet von der 1386 erfolgten Zerstörung durch freiburgische Krieger.



Detail der ursprünglichen Außenverkleidung des Turms

Die Anlage der Riedburg ist verhältnismäßig einfach und aus dem aufgehenden Mauerwerk und der Terrainbeschaffenheit leicht zu erkennen. Sie liegt auf steil abfallendem, durch einen heute etwa 14 m tiefen Halsgraben isolierten Hügel, dreißig Meter über der alten Schwarzwasserbrücke. Die Burg bildet ein leicht schiefwinkliges Rechteck von rund 30 m Länge und 19 m Breite; im Innern ist sie in vier Abteilungen unterteilt: In zwei südliche Wohnräume, einen kleineren westlichen (Küche?) Raum und einen Hof. Der Wehrturm liegt um einige Meter erhöht und ist überdeckt gestellt. Die Burgmauern waren ursprünglich mit einem Sandsteinmantel verkleidet, von dem leider nur wenig erhalten ist. Der Turm weist heute in großen Findlingen, Feldsteinen und Flußgeröllen gemauerte Reste auf, die man bisher für ursprünglich hielt. Die Grabungen in diesem Frühling haben aber eine Außenverkleidung mit großen Bossenquadern (Abb. 1) eindeutig nachgewiesen, so daß die auf die Verschiedenheit zwischen Turm und Burgmauertechnik gestützte Hypo-



Riedburg, Kt. Bern, Grundriß

these von einer zeitlichen Differenz der beiden Anlage-
teile unsicher gemacht wurde, um so mehr, als die Strati-
graphie keine positiven Anhaltspunkte lieferte. Immer-
hin wird die Gleichzeitigkeit anhand von Parallelen
weiter zu belegen sein.

Die Grabungen setzten in einem der beiden Wohn-
räume ein und ergaben bereits während der ersten
Etappe Scherben von Napfkacheln. Es handelt sich
dabei um einen ganzen Ofenkomplex, der in der zwei-
ten Etappe annähernd vollständig gehoben werden
konnte. Die Zahl der Scherben beträgt rund acht-
hundert Stück, was schätzungsweise fünfundzwanzig
Kacheln ergibt. Alle Exemplare sind im wesentlichen
gleichartig; Unterschiede bestehen nur in Höhe und
Durchmesser, wie das die drei erhaltenen Kacheln
zeigen. Sie sind hart rot gebrannt, weisen flache Riefeln
(unten Spiralen, oben Spiralfurchen) und eine unsauber
gedrehte Oberfläche auf. Der Übergang zur äußeren
Wand ist geschweift, der innere kantig. Der band-
förmige Rand wurde nach außen umgelegt und kantig
abgeschnitten. Zahlreiche Stücke zeigen braune, oliv-
grüne und dunkelgrüne Glasurtropfen, ohne wirklich
glasiert zu sein. Eine Erklärung dieser Tropfen lautet
dahin, daß den Vierkantstäben des Brennofens Glasur-
reste einer früheren Serie anhafteten, die sich in der
Hitze verflüssigten und auf die Kacheln abtropften
(belegt etwa auf dem Waisenhausplatz in Bern). Nach
der gotischen Form mit Kanten, Rippen und Spitzen
und dem zeitlichen Ansatz der Burg dürfen die Kacheln
ins zweite Viertel des 14. Jahrhunderts datiert werden.
Fragmente von Steckkacheln, die sich unter dem
Scherbenmaterial befinden und ebenfalls geriefelt sind,
mögen für Plattenkacheln bestimmt gewesen sein. Be-
achtenswerte Funde stellen die kleinen Plastiken von
menschlichen Gesichtern dar, die in der Nähe der

«Lehmlinse» des Ofens gehoben wurden. In der schwei-
zerischen Literatur sind nur wenige Vergleichsstücke
bekannt, so etwa diejenigen von Schenkon bei Sursee.
Die Haare sind bei allen Gesichtern – es sind zwei
intakte und drei, eventuell vier fragmentarisch er-
haltene ausgegraben worden – in Locken angeordnet,

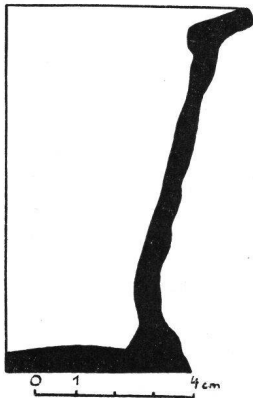
Vermutlicher Kucheneingang





Glasiertes Tonköpfchen (Ofenkachel), 14. Jahrhundert, 1. Hälfte

die Augen schräg gestellt und der Mund entweder zu einem Lächeln oder in eine O- beziehungsweise Blasstellung verzogen. Eines der Köpfchen trägt im Unterschied zu den andern sehr archaische, fast romanische Züge. Hinten waren dicke, rund 10 cm lange Einsteckpfropfen angebracht, die, wie auch die Köpfchen, braun oder olivgrün glasiert sind. Trotzdem die Aufarbeitung des Riedburgmaterials noch nicht abgeschlossen ist, kann eine Datierung in die erste Hälfte (eventuell zweites Viertel) des 14. Jahrhunderts als richtig angenommen werden. Eine kunsthistorische Bearbeitung möchten wir schon jetzt in Aussicht stellen.



Ofenkachel,
14. Jahrhundert.
2. Viertel

Neben diesem Fundkomplex treten die übrigen neun Becherkachelnfragmente, die überall zerstreut gefunden wurden, eher zurück. Auch sie dürften aus dem 14. Jahrhundert stammen.

Eisenfunde waren spärlich. Mit der Erwähnung eines nicht sicher bestimm- baren Hufeisenfragmentes, einer Axt, einiger Nägel und Schloßbestandteile ist die Liste bereits erschöpft. Ob eine Steinwegge aus der Zeit der bewohnten Burg stammt oder von einem Steinräuber verloren wurde, wird sich wohl nie sicher entscheiden lassen.

Ein Novum brachte die Aufdeckung eines bisher unbekanntes Raumes, der nach Ausweis der Funde (Knochen und eine Schüssel mit Randprofil, das denjenigen der Napfkacheln nahesteht) eine Küche gewesen sein könnte. Alle Räume waren mit dem Burghof verbunden durch eine breite gotische Türe mit Falz und Sperrbalkenlöchern (eine mit Fase). Sauber gemauerter Quaderverband aus Sandstein bildete die Türwangen. Es konnten drei solcher Tore festgestellt und zwei davon vollständig freigelegt werden (Abb. 3).

Die Ausgrabungen auf der Riedburg haben mit dem unstreitig wertvollen Ofenkomplex eine Ausbeute ergeben, die den Erwartungen entsprach. Um das eigentliche Ziel, eine Aktivierung der archäologischen Burgenkunde zu erreichen, wird eine sorgfältige Auswertung unter Berücksichtigung der gesamtschweizerischen Verhältnisse erfolgen müssen. Wir möchten den vorliegenden Aufsatz deshalb nur als provisorischen Bericht gewertet wissen und erwarten gerne Diskussionsbeiträge.

Hans Ott, Zeerlederstraße 3, Bern

Was geschieht, wenn die neuen Nationalstraßen Burgstellen berühren?

Die Planung des schweizerischen Nationalstraßennetzes ist heute weit vorangeschritten und die Ausführung verschiedener Strecken ist bereits beschlossen. So kann es in Zukunft vorkommen, daß man beim Bau dieser Straßen entweder unvermutet auf längst vergessene und im Boden ruhende Burgstellen stößt oder bekannte – wenn auch verfallene – Burgen berührt. Es ist nun wichtig, daß die Vorbereitung und die Auswertung solcher Fundorte rechtzeitig an die Hand genommen werden – sicherlich auch eine Aufgabe des Schweizerischen Burgenvereins. Dieser steht aber mit seinem Interesse am geplanten Straßenbau nicht allein da. Solche Bauprojekte stellen die historisch-archäologische Forschung ganz allgemein vor bedeutsame Aufgaben.

So hat es die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte in verdankenswerter Weise an die Hand genommen, eine Erweiterte Nationalstraßen-Kommission zu bestellen, die unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. H.-G. Bandi, Bern, je einen Vertreter aller Kantone und dazu eine Vertretung des Eidgenössischen Oberbauinspektorates, der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und des Schweizerischen Burgenvereins vereinigt. Diese Kommission wählte aus ihrer Mitte einen siebenköpfigen Arbeitsausschuß, der die weiteren Arbeiten an die Hand nehmen wird: Schaffung einer Zentralstelle, womöglich mit einem Fachmann, einem Grabungstechniker und einer Ausgräber- equipe, Finanzierung, Verankerung der nötigen Vorschriften im kommenden Bundesgesetz und in den Werkverträgen.

Dem Arbeitsausschuß und der Zentralstelle harren nach den Erfahrungen des Auslandes große Aufgaben. Sie müssen dafür sorgen, daß ur- und frühgeschicht-